



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 10. September 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 18

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948) durch

Beiziehung

sämtlicher den Untersuchungsgegenstand betreffender, im Zeitraum ab 1. September 2011 gültiger (d.h.: bestehender, geänderter oder in Kraft gesetzter)

- 1. Verwaltungsvorschriften, Anwendungs-/Auslegungshinweise, Weisungen und Erlasse des Bundesministeriums des Innern zum BKA-Gesetz,**
- 2. Weisungen, Erlasse, Strategie- und Programmplanungen, Zielvereinbarungen (der Amtsleitung, der Abteilungen, Unterabteilungen, Referate, Projektgruppen) sowie eventuelle eigene Standards bzw. Konkretisierungen im Rahmen der „Grundsätze zur Ausübung der Fachaufsicht der Bundesministerien über den Geschäftsbereich“ innerhalb des Bundesministeriums des Innern betreffend die Durchführung der Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht über den Organisationsbereich Bundeskriminalamt,**
- 3. den Organisationsbereich Bundeskriminalamt betreffende Strategie- und Programmplanungen, Zielvereinbarungen, Weisungen und Erlasse (einschließlich des vollständigen Erlasses vom 8. November 2010 über „Unverzügliche Unterrichtung des BMI über ‚wichtige Ereignisse‘ aus den Behörden im Geschäftsbereich des BMI“) des Bundesministeriums des Innern,**
- 4. den Organisationsbereich Bundeskriminalamt betreffende Verwaltungsvorschriften (einschließlich Anwendungshinweisen, soweit nicht veröffentlicht), Weisungen und Erlasse bezüglich der Erteilung von Aktenauskünften**

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Es wird gebeten, die beigezogenen Beweismittel unverzüglich vollständig vorzulegen.

Darüber hinaus wird gebeten, ggf. VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Unterlagen/Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Unterlagen/Akten einzufügen und die eingestufteten Unterlagenteile unter Angabe ihres ursprünglichen Akten/Unterlagenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.

Dr. Eva Högl, MdB